

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Eickhoff
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

20.10.2019

**Ihr Spezialist für Bankrecht, Wirtschaftsrecht, Zivil- Erb -und Arbeitsrecht
Wirtschaftsstrafverteidigungen**

10717 Berlin, Sächsische Strasse 22;
ra_dr_eickhoff@web.de

Tel. 030 21234164

Web : www.anwalt-bankrecht-berlin.de

Erbrecht

Nichteheliche Kinder : wie verhalte ich mich beim Tod eines Elternteiles?

Immer wieder Beginn größerer Streitigkeiten ist ein Erbfall eines Elternteiles, bei dem es andere – eheliche - Kinder oder überlebende Ehegatten gibt.

Dabei sollte es seit 2009 eigentlich einfacher sein:

Nach den Regeln des BGB ist die Sache klar für das nichteheliche Kind: Es wird behandelt wie ein eheliches Kind.

FRÜHER war dies anders. Viele Menschen haben dies noch im Hinterkopf und glauben, dass das nichteheliche Kind NICHT Erbe wird, nur einen dem Werte nach gleichhohen Erbersatzanspruch besitzt.

Der Unterschied ist in der Praxis gravierend, da nur die (Mit-) Erben Zugang zu allen Dokumenten, Konten, dem Wohnhaus usw. besitzen.

Dafür gibt es oft „Enterbungen“, die jedoch auch nicht dazu führen, dass das nichteheliche Kind rechtlos gestellt wird. Aber dann bekommt es nur den sogenannten Pflichtteil und es wird eben auch nicht Erbe.

Zu empfehlen ist dabei schon wegen der emotionalen Zuspitzung die Begleitung durch einen Anwalt, der auch dafür sorgen kann, dass Vermögen korrekt bewertet wird und nichts „vergessen“ wird.

Fragen Sie den Anwalt, der die Rechtsfragen aus der Praxis kennt!

Ihr Dr. Eickhoff